



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hoffmann, Georg: Eine englische Bürgerkunde

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sondrer Regelung allenthalben gerecht geworden ist. So dürfte es sich fragen, ob nicht etwa die freien Arbeitsverträge, die entgeltlichen Verwaltungen, die berufs- und gewerbmäßigen Besorgungen fremder Angelegenheiten, die entgeltlichen Verwahrungen u. s. w., die im heutigen Wirtschaftsleben eine ganz andre Rolle spielen als im Altertum, wo derartige Verträge meist unentgeltlich waren, nicht auch eine abweichende und besondere Regelung wünschenswert machen. Ebenso, ob nicht etwa die Viehleihe, die Möbelleihe, die Erbpacht, die Rentengüter, die Markgenossenschaften u. a. m. eingehender Behandlung bedürfen. Alle diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn man das heutige Leben ins Auge faßt, nicht, wenn man den Index eines Pandektenlehrbuchs betrachtet.

(Schluß folgt)



Eine englische Bürgerkunde



Das Bedürfnis nach vollstümlichen Darstellungen des öffentlichen Rechts scheint in den großen Kulturstaaten fast gleichzeitig lebendig geworden zu sein. Die Franzosen haben mit ihren, freilich nur auf den Schulunterricht zugeschnittenen Katechismen den Anfang gemacht. In Deutschland haben, nachdem ein Grenzbotenauflaß das Eis gebrochen hatte, gleich eine ganze Reihe von Bürger- und Staatskunden das Licht der Welt erblickt, und jetzt ist auch England mit einem Buche: *The Life and Duties of a Citizen* by Henry Elliot Malden (Methuen & Co.) auf dem Plane erschienen.

Der Verfasser wirft einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der englischen Verfassung und behandelt dann in einzelnen Kapiteln — schon seine Reihenfolge ist bezeichnend — mit dem Hause der Gemeinen beginnend das Parlament, die Krone, die Minister, das Justizwesen, die Finanzen, die innere Verwaltung, das Unterrichtswesen, die Armenverwaltung, die soziale Gesetzgebung, das Heer, die Flotte und zuletzt das Empire, das englische Weltreich. Die Sprache ist leicht und flüssig, ein Beweis dafür, mit wie gutem Erfolg die modernen englischen Schriftsteller die Bandwürmer ihrer Partizipialbildungen haben abstreifen lernen. Die Darstellung ist im Tone des Essays gehalten, des Gebiets, auf dem die Engländer noch immer Meister sind. Freilich ist der Essayist geneigt, den Stoff selbst schon mehr

oder weniger als bekannt vorauszusetzen und, je nachdem, geist- und humorvoll darüber zu plaudern, oder durch eindringlichen Ernst auf seine Leser zu wirken. Wir Deutschen pflegen umgekehrt auch bei populären Darstellungen das Hauptaugenmerk auf den Stoff selbst zu richten. Unser Humor in politischen Dingen klingt leicht bössartig, unser Pathos gesucht. Zudem ist fast jede einzelne politische Frage von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, und gerade das englische Buch läßt uns wieder schmerzlich erkennen, wie sehr es den Deutschen noch an einem Grundstock gemeinsamer politischer Überzeugungen fehlt. Wir haben uns deshalb in unserer Deutschen Bürgerkunde (Hoffmann und Groth, Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1894) darauf beschränkt, eine so genaue Darstellung aller Zweige des staatlichen Lebens zu geben, als im kleinen Rahmen möglich war. Wir haben uns bemüht, möglichst anschaulich zu werden, aber politische Räsonnements grundsätzlich unterlassen. In der That, ehe für eine mehr philosophirende Behandlung der Grundzüge unsers Staatslebens die Zeit gekommen ist, muß die Kenntnis dieser Grundzüge selbst noch weit mehr verallgemeinert sein.

Der englische Verfasser ist in der angenehmen Lage, seinen Landsleuten die Einzelheiten des Verfassungsrechts, der Verwaltungsorganisation, des Gerichtsverfahrens, der Finanzpolitik usw. nicht erst weitläufig auseinandersetzen zu müssen, wenn er auch genug davon mitteilt, um dem Ausländer einen guten Überblick zu geben. Eine tiefer eindringende wissenschaftliche Behandlung ihres Staatsrechts haben übrigens die Engländer, gerade wie es ihnen mit ihrem größten nationalen Dichter gegangen ist, einem Deutschen, den epochenmachenden Untersuchungen Gneists zu verdanken. Maldens Lesepublikum steht, die englischen Frauen nicht ausgeschlossen, als Glied irgend eines Selbstverwaltungskörpers oder einer gemeinnützigen Gesellschaft, als Geschworne, als Tradesunionist, jedenfalls als Wähler und aufmerksamer Leser der Parlamentsberichte täglich im praktischen Staatsleben mitten darin. Das Buch ist nur dort ausführlicher, wo es sich darum handelt, gewisse von der praktischen Arbeit bisher ferngehaltne Kreise mit den durch die neuere Gesetzgebung ihnen übertragenen Aufgaben bekannt zu machen. So sind z. B. die erst 1894 neu geschaffnen untersten Organe der örtlichen Selbstverwaltung, die ländlichen Kirchspielräte (Distrikt- und Parish-Councils) ziemlich eingehend behandelt. Beiläufig: es ist bei uns noch wenig bekannt, daß mit alleiniger Ausnahme der Ehefrauen auch den Frauen für die Kirchspielräte das volle aktive und passive Wahlrecht eingeräumt ist. Malden ist auch darin beneidenswert, daß er bei seiner Darstellung auf partikuläre Besonderheiten keine Rücksicht zu nehmen braucht (auf die irischen Verhältnisse läßt er sich allerdings nicht ein), und daß er überall an das geschichtlich Gewordne anknüpfen kann. Wenn man bedenkt, daß England zu der Entwicklung von der absoluten Monarchie bis zum konstitutionellen System viele Jahrhunderte, Deutschland zu

dem Sprung vom Absolutismus bis zum allgemeinen Wahlrecht kaum ein Vierteljahrhundert gebraucht hat, daß der ganze Aufbau unsrer Reichseinrichtungen verglichen mit dem langsamem Werden des englischen Selbstgovernment fast wie aus der Erde gestampft erscheint, so begreift man, wie das Errungene und Bestehende auch in viel höherm Grade Gemeingut der englischen Nation hat werden müssen als bei uns. Der Hauptzweck des Maldenschen Buches ist daher, seinen Landsleuten zu Gemüte zu führen, wie die Größe und das Glück Englands aus der Tüchtigkeit der Vorfahren erblüht seien und deshalb auch die unausgesetzten Anstrengungen jedes einzelnen Gliedes des lebenden Geschlechts erfordern, um England den Enkeln noch größer und glücklicher zu überliefern. So ist das Buch von edelm und stolzem Patriotismus erfüllt und ein rühmliches Zeugnis dafür, wie wenig der Parteigeist imstande ist, die englische Nation ihrem einen großen Ziele abspenstig zu machen, das kein geringeres ist als die Weltherrschaft. Da dieses Ziel auch Deutschland recht nahe angeht, so ist es für uns sehr nützlich, sich über das Geheimnis der englischen Erfolge Rechenschaft zu geben und es nicht zu verschmähen, von unsern angelsächsischen Vettern zu lernen, so wenig sie uns auch zu Zeiten sympathisch sein mögen, und so sehr wir auch unsre Eigenart uns zu erhalten wünschen müssen. Das Maldensche Buch ist hierzu ein vorzügliches Hilfsmittel, da der Verfasser offenbar die ganze Fülle der politischen Bildung seiner Nation in sich vereinigt.

Außere Machtmittel sind es offenbar nicht gewesen, die England groß gemacht haben. Die Landarmee ist, verglichen mit den gewaltigen festländischen Heereskörpern, fast zu allen Zeiten winzig gewesen. Auch Malden berechnet ihre Kriegsstärke mit Einschluß von 140000 Mann Miliztruppen und 14000 Mann Landwehrriterei (yeomanry), sowie von 149000 Mann eingeborner indischer Truppen im ganzen nur auf 364000 Köpfe. Dazu kommen freilich die Volunteers. Malden will nichts auf sie kommen lassen, wir hören ihn aber doch über „die alberne Mode“ klagen, über sie „zu lachen und zu spotten.“ Er ist kein grundsätzlicher Gegner der allgemeinen Wehrpflicht, zumal da keine Regierung imstande sein würde, sich auf eine aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangne Armee zu stützen, wenn sie darauf ausgehen wollte, volkstümliche Bewegungen niederzuhalten. Schließlich bricht aber das alte, seit Cromwells Zeiten eingewurzelte Mißtrauen wieder durch, daß auch eine solche Armee einen ungebührlichen Anteil an der politischen Macht in die Hände zu bekommen suchen werde. Übrigens würde man die, kraft der allgemeinen Wehrpflicht in England ausgehobnen Leute doch nicht wohl zum Dienst in Indien und in den Kolonien zwingen können. Zum Schutze des Heimatlandes ist aber die jezige Wehrverfassung genügend, und für den auswärtigen Dienst werden Söldnerheere und eingeborne Truppen stets unentbehrlich sein. Dagegen erkennt auch Malden an, daß die Aufrechterhaltung der Vorherrschaft

zur See für England heute Lebensfrage im eigentlichsten Sinne des Wortes geworden ist. Er ist sich völlig klar darüber, daß England, selbst ohne Invasion, zu der demütigsten Unterwerfung gezwungen wäre, wenn ihm der Bezug der Lebensmittel und der Rohmaterialien für seine Industrie auch nur auf drei Monate abgeschnitten werden würde. Doch sei nicht zu befürchten, daß es England jemals an Schiffen und an Besatzung für sie fehlen werde. Immerhin wird das Zugeständnis gemacht, daß England notgedrungen heute äußerst friedfertig geworden sei. Wären die Ansichten über Krieg und Frieden noch heute so wie vor hundert Jahren, so würde es sich wahrscheinlich noch in dem letzten Jahrzehnt nicht bedacht haben, mit andern europäischen Mächten Krieg zu beginnen.

Malden sieht den Grund der englischen Erfolge in der innern Tüchtigkeit der angelsächsischen Rasse. Er rühmt von ihr, daß es ihr trotz vieler schmerzlichen Fehler und großer Irrtümer dennoch gelungen sei, in ihrer Regierungsform das beste Beispiel der Vereinigung von Freiheit und Ordnung ausfindig zu machen und aufrecht zu erhalten, das die Welt je gesehen habe. Theoretisch ist das Parlament im Verein mit der Krone (Crown in Parliament) allmächtig, es hat selbst die Gewalt, jedermann Leben und Eigentum zu nehmen. Praktisch steht diese Gewalt sogar bei dem Hause der Gemeinen. Denn auch die Lords können sich auf die Dauer nicht weigern, ihre Zustimmung zu wichtigern Gesetzesvorschlägen zu geben, auf denen die Gemeinen bestehen, und für die sich zugleich die öffentliche Meinung des Landes mit Entschiedenheit ausgesprochen hat. Über die Krone wird kühl bemerkt, daß sie heutzutage durch ihre Minister handle und eine eigne Politik überhaupt nicht habe. Trotzdem ist sie nicht bloß ein Ornament am Gebälk der Verfassung. Sie übt, über den Parteien stehend, auf sie einen mäßigenden Einfluß und gleicht — dem Unparteiischen beim Cricket, der nicht eine einzige der Spielregeln ändern kann, aber den Spielern jederzeit sagen kann, wenn sie dagegen verstoßen. Er hebt das Spiel auf, wenn die Spieler nicht hören wollen, und kann erklären, daß — es von neuem beginnen solle. „Wir müssen loyal sein gegen die Krone, denn sie ist loyal gegen uns, und sie ist die Personifikation unsrer Verfassung und unsers Gesetzes.“

Um den Unterschied zwischen dem festländischen bürokratischen Verwaltungssystem und dem englischen Selfgovernment deutlicher hervortreten zu lassen, wären dem deutschen Leser noch genauere Aufschlüsse über das Verhältnis der örtlichen Verwaltungskörper zu der obersten Staatsbehörde erwünscht. Wollen wir uns vom Selfgovernment einen Begriff machen, so müssen wir uns beispielsweise die Oberpräsidien mitsamt den Provinzialausschüssen, ferner die Regierungspräsidenten mit ihren Beamtenkollegien und selbst die Landräte einfach wegdenken, sodasß nur die Bezirksausschüsse und Kreisausschüsse mit den Kreistagen, entsprechend etwa den Grafschaftsräten, County Councils, und

die Stadträte, die Stadtverordnetenversammlungen und die Gemeinderäte, entsprechend etwa den Town-, Distrikt- und Parish=Councils, sämtlich unter frei gewählten Obmännern, übrig blieben. Alle diese Körperschaften haben ihre ständig angestellten Beamten, die Clerks, doch ohne eigne Machtbefugnisse, ohne politische Verantwortung und Initiative. Die Regierung ist in den Grafschaften nur durch die Lordleutnants und die Sheriffs vertreten, beide unbezahlte Beamte, der Lordleutnant mit rein repräsentativen Befugnissen, der Sheriff nebst den von ihm selbständig ernannten Untersheriffs Leiter der eigentlichen Exekutivpolizei und gerichtlicher Hilfsbeamter. Alle jene Selbstverwaltungskörper stehen zwar unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern, wenn man das kollegial zusammengesetzte Local Board of Government, das wiederum dem Parlament verantwortlich ist, so bezeichnen darf. Aber auch dessen Befugnisse gehen nicht weiter, als allgemeine geschäftliche Regeln aufzustellen und darüber zu wachen, daß die der Selbstverwaltung durch das Gesetz gestellten Aufgaben erfüllt werden. Grundsätzlich nimmt aber jeder Engländer an der Überwachung der Verwaltungskörperschaften teil, da er sie durch gerichtliche Klage dazu zwingen lassen kann, ihre Schuldigkeit zu thun. Malden empfiehlt freilich, zu diesem Schritt erst den Rat eines Anwalts einzuholen, und ein vorsichtiger Anwalt werde wahrscheinlich davon abraten. „Gewöhnlich genügt es, den Fall einer wirklichen Pflichtvernachlässigung öffentlich in den Zeitungen zur Sprache zu bringen, um Abhilfe zu schaffen“ — eine nach deutschen Begriffen geradezu keiserliche Ansicht, wenn man damit die Praxis des Reichsgerichts in der Auslegung der „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ bei Preßprozessen wegen Beamtenbeleidigung vergleicht. Malden ist übrigens keineswegs blind gegen die gewöhnlichen Nachteile der Selbstverwaltung, den Schlendrian der Körperschaften selbst, das Cliquenwesen und die Teilnahmlosigkeit der Massen. Gerade dagegen anzukämpfen, in jedem einzelnen das Gefühl der Mitverantwortlichkeit zu wecken, ist ja der Hauptzweck seines Buches. „England und Amerika, die beiden klassischen Länder der Selbstverwaltung, leiden unter einem Geiste der Lässigkeit, wenn auch nicht so sehr wie andre Länder, wo es das Volk trotz alles Geschwäzes von bürgerlicher Freiheit vorzieht, sich von der Bürokratie sagen zu lassen, was geschehen soll.“ Malden beklagt es als einen allgemein bekannten Übelstand, wie schwer es der Polizei falle, bei ihrem Einschreiten thätigen Beistand vom Publikum zu erlangen, und giebt eine Art von passivem Widerstand gegen die jetzt überall mit großem Nachdruck durchgeführten Maßregeln zur Verbesserung des Gesundheitswesens zu. Die menschliche Natur ist „selbst in England“ unvollkommen, und für das öffentliche Unterrichtswesen ist der Zwang, wenn auch ergänzt durch Privatschulen, ganz unentbehrlich. Die Schotten verdanken ihre anerkannte Überlegenheit als Geschäftsleute, als Arbeiter, als erfolgreiche Pioniere in den Kolonien vor allem ihrem guten Elementarschulwesen. Einstweilen hat zwar

die Zunahme der allgemeinen Bildung auch in England eine Überfüllung der sogenannten gelehrten Berufe zur Folge gehabt. Auf die Dauer kann es aber nicht ausbleiben, daß der Stand der Bildung in allen Zweigen der vielgestaltigen Gesellschaft eines großen Gemeinwesens gehoben werden wird.

Auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung bestehen in der That noch einige ältere Gesetze gegen geheime Klubs und Versammlungen. Sie gehören aber zu den sogenannten ruhenden Polizeigewalten und sind so außer Übung, daß sie von Malden ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Thatsächlich herrscht vollkommene Vereins- und Versammlungsfreiheit. Malden sagt, ohne Widerspruch befürchten zu müssen: „Die Redefreiheit ist ein Geburtsrecht des Engländer, und wir verurteilen heute einmütig frühere Regierungen, die jemand deshalb, weil er frei seine Meinung aussprach, an den Pranger gestellt, ja ihn sogar getötet haben. Wir wären aber — fährt er fort —, ebensogewiß wie jene Verfolger, Feinde dieses eigentlichen Lebensodems unsrer Verfassung, wenn wir unsre Gegner in öffentlichen Versammlungen niedererschrien oder die Versammlungen selbst gewaltsam zu stören suchten. Ja wir haben die Pflicht, öffentliche Versammlungen zu besuchen, sowohl um die Ordnung mit aufrecht erhalten zu helfen, als um dort Redner anhören zu lernen, mit denen wir nicht übereinstimmen, ihre Gründe zu vernehmen und nicht gleich wilden Tieren zu heulen oder zu lärmen wie Schulbuben. Wir lassen uns durch Vernunftgründe und gegenseitige Aussprache regieren, und diese Aussprache muß, wenn sie nützen, ja wenn sie überhaupt bestehen soll, völlig frei sein. Da aber diese freie Aussprache heute vorzugsweise durch die Presse gepflegt wird, so würden wir unsern Bürgerpflichten kaum genügen, wenn wir nicht auch die Blätter lesen wollten, die eine von unsern Ansichten abweichende Politik vertreten. Die Zeitungen selbst, die von den Gründen ihrer Gegner keine Notiz nehmen oder, was noch schlimmer aber auch noch gewöhnlicher ist, diese Gründe zu verdrehen wissen, versündigen sich gegen den Geist unsrer Freiheit.“

Einige andre gelegentliche Bemerkungen Maldens sind zwar alte Gemeinplätze, aber sie hören merkwürdigerweise niemals auf, „aktuell“ zu sein. So rühmt er von der englischen Strafrechtspflege, sie sei auf dem Grundsatz erbaut, jedermann für unschuldig zu halten, bis er nicht der Schuld überführt sei, und macht dazu die Bemerkung, daß einige auswärtige Länder im Gegenteil jedermann, der von der Polizei angeklagt werde, für schuldig zu halten und darnach zu behandeln pflegten, wenn er nicht seine Unschuld beweisen könnte. „Es ist sehr nützlich, Irrtümer zu begehen, wenn man nur den Mut hat, sie als Irrtümer zu bekennen und daraus die Lehre zu ziehen, es das nächste mal besser zu machen. . . . Um ein Gesetz zu stande zu bringen, dazu reicht eine einzige Anstrengung hin, erst die unausgesetzte Gewöhnung, sich auf sich selbst zu verlassen, macht den Mann. . . . Der macht sich wohlverdient um

sein Vaterland, der die einzelnen Volksklassen zusammenbringt, nicht der Zwietracht unter ihnen sät."

In der sozialen Frage äußert sich Malden mit einiger Zurückhaltung und nicht ganz frei von manchesterlichen Anschauungen. Er erwartet auch hier alles Heil vom Selfgovernment, das auf englischem Boden in der gewaltigen Ausdehnung der freiwilligen Organisationen fast noch mehr leiste als in der parlamentarischen Regierungsweise. In andern Ländern sei zwar durch das Gesetz ein gewisses Maß von Selbstverwaltung geschaffen worden, aber die Überlieferungen der Vergangenheit verleiteten die Völker, noch immer von den Regierungen zu erwarten, daß sie beinahe alles für sie thun sollten. Er hält die Trades Unions im allgemeinen für eine wohlthätige Einrichtung und rät den Unternehmern wie den Arbeitern dringend, ihre gegenseitigen Vereinigungen als völlig gleichberechtigt anzuerkennen. Die Streiks sind an und für sich eine vollkommen gesetzliche Maßregel. Ob es wohlgethan sei, sie ins Werk zu setzen oder nicht, das müssen die Veranstalter selbst zu entscheiden wissen. Jedenfalls ist aber der Streik eine Art von Kriegszustand und als solcher stets ein Übel für das ganze Land. Der Zwang und die Einschüchterung gegenüber denen, die am Streik nicht teilnehmen wollen, wird auch von Malden lebhaft verurteilt. Er rät den Arbeitern, sich an der Leitung der Unions, denen sie sich einmal angeschlossen haben, eifrig zu beteiligen und sie nicht in die Hände einzelner geraten zu lassen, die dabei persönliche Interessen verfolgen. Er bestreitet grundsätzlich die Verpflichtung des Staats, den einzelnen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft durch staatliche Maßnahmen zu helfen. Immerhin habe er das Recht, schädliche und gefährliche Arbeit zu regeln und die Arbeitszeit der Frauen und Kinder einzuschränken. Wolle man weitergehen und auch die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter durch das Gesetz ordnen, so sei eine schädliche Wirkung auf die persönliche Freiheit und auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit zu befürchten. Für die Beschäftigung der Arbeitslosen zu sorgen, könne niemals Sache des Staats sein. Auf den Gedanken einer staatlichen Versicherung für die Arbeitslosen kommt Malden überhaupt nicht, ebensowenig auf staatliche Kranken-, Unfall- und Altersversicherung. Außer einer guten innern und äußern Politik, die von selbst dem Gedeihen des Gewerbes zu statten kommen werde, könne der Staat nur noch für Arbeitsnachweise sorgen, die sich freilich seit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel nicht mehr auf die britischen Inseln beschränken dürften. „Unsre wohlhabenden und mittlern Klassen senden ihre Söhne in immer wachsender Zahl nach den dünn bevölkerten Kolonien, und die englischen Arbeiter werden allmählich auch empfänglicher für die Wahrheit werden, daß die besten Teile der Welt das Erbteil derer von unsrer Klasse sind, die kühn genug sind, zuzugreifen.“

Wahrlich, solche Worte sollten den unter allen Erscheinungen der Über-

völkering leidenden Deutschen wie ein letzter Mahnruf in die Ohren dröhnen, an diesem Wettlauf sich mit rücksichtslosem Gebrauch der Ellbogen zu beteiligen. Wir hatten bis vor fünfundzwanzig Jahren die traurige Entschuldigung staatlicher Zerrissenheit für uns. Lassen wir uns von unsern Enkeln nicht den Vorwurf machen, daß wir, auch nachdem wir eine große Nation geworden waren, über kleinlichen innern Sorgen und elendem Parteihader die letzte Gelegenheit zum entschlossenen Handeln verpaßt haben.

Waldens Buch klingt aus in einen stolzen Panegyrikus auf das Empire, das englische Weltreich, ein Reich, wie es die Welt noch nicht gesehen habe, und desgleichen sie nie wieder sehen werde. Er streift auch den Plan der Imperialisten, die Kolonien mit dem englischen Mutterland in eine engere politische Verbindung zu bringen, die vermutlich bei den Dienstzweigen des Verkehrs und der Flotte beginnen und vielleicht künftig einmal zu einer Umgestaltung des Hauses der Lords in eine Kammer von Vertretern des Gesamtreiches führen werde. Das eng zusammengeschlossene englische Weltreich wird eine einzige gewaltige Friedensgesellschaft bilden, die selbst niemand angreifen, an der sich aber auch niemand zu vergreifen wagen wird. Der Engländer, der Kanadier, der Australier, selbst der Bürger der Vereinigten Staaten haben heute viel mehr mit einander gemein als der Engländer, der Schotte und der Irländer unter der Herrschaft Jakobs des Ersten. „Mag einst das größte dieser ausgedehnten Länder dann England und seine Kolonien heißen. Wenn wir bemüht bleiben, die Eigenart unsers nationalen Lebens festzuhalten, sie auszubreiten und zu vervollkommen, so wissen wir, daß wir arbeiten nicht für eine blinde Vermehrung unsrer Macht, nicht für eiteln Ruhm, nicht für Geld und Gut, sondern für die Sache der Ordnung, des Gesetzes, der Freiheit, für die Sache der Menschheit und — möge er uns segnen und leiten — für die Sache Gottes. Fangen wir damit zu Hause an, seien wir bessere Väter, bessere Gatten, bessere Kinder, und wir werden auch bessere Engländer sein. In dem kleinen teuern Winkel unsers eignen Heims saugen die Wurzeln ihre Kraft, die ein Reich erstarren lassen, über dem die Sonne niemals untergeht, und über das sie immer scheinen soll, bis der Lauf der vorüberrollenden Jahrhunderte von unserm Lande nur noch eine Erinnerung übrig lassen wird.“ Zu diesen schönen Worten ließen sich ja vom Standpunkte der andern Nationen mancherlei Anmerkungen machen. Sedenfalls verdienen sie, daß von den deutschen Staatsmännern und von allen Deutschen recht ernsthaft darüber nachgedacht werde.

Leipzig

Georg Hoffmann

